

## PC Service

### IT-Dienstleistungen

Inh. Kapus Dieter  
Höhenweg 7  
9122 St. Kanzian

UID: ATU67049525

#### 1. Software-Lizenzen

1.1 Der Lizenzgeber PC Service stellt die Spezifikationen bei Standardsoftware zur Verfügung.

1.2 Für vom Lizenznehmer beauftragte Individualsoftware ist ein Pflichtenheft zwischen der Fa. PC Service und dem Lizenznehmer schriftlich zu vereinbaren.

1.3 Softwarespezifikationen können z.B. Leistungsmerkmale, Unterlagen über spezielle Funktionen, Hardware- und Softwarevoraussetzungen, Installationserfordernisse, Einsatzbedingungen, Bedienung (Bedienerhandbuch) beinhalten.

1.4 Der Lizenznehmer ist für die Einhaltung der Softwarespezifikationen, wie insbesondere der Einsatzbedingungen, sowie die Erlangung und Einhaltung etwaiger behördlicher Zulassungsbedingungen verantwortlich.

1.5 Sofern einzelvertraglich nicht anders vereinbart, liefert die Fa. PC Service dem Lizenznehmer die Software in maschinenlesbarer Form. Dies erfolgt entweder in Form einer physischen Lieferung oder Übergabe eines physischen Datenträgers bzw. durch Zurverfügungstellung in elektronischer Form (z.B. Download). Die Fa. PC Service ist berechtigt, die im Lieferzeitpunkt aktuelle Version zu liefern.

1.6 Der Versand von Software und Datenträgern erfolgt auf Gefahr des Lizenznehmers.

1.7 Sofern eine Abnahme vorgesehen ist, steht dem Lizenznehmer die Software zur unentgeltlichen Benutzung während einer Testperiode zur Verfügung. Die Testperiode beginnt mit Lieferung der Software bzw. mit dem zur Verfügung stellen in elektronischer Form gemäß Punkt 1.5. und dauert eine Woche, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist.

1.8 Die Software gilt nach Ablauf der Testperiode als abgenommen, wenn:

1.8.1 der Lizenznehmer die Übereinstimmung mit den vertraglichen Spezifikationen bestätigt;

1.8.2 der Lizenznehmer innerhalb der Testperiode nicht schriftlich wesentliche Mängel rügt; oder

1.8.3 der Lizenznehmer die Software nach Ablauf der Testperiode im Rahmen seines Geschäftsbetriebes benutzt.

1.9 Ist keine Abnahme vorgesehen, so tritt hinsichtlich der Rechtsfolgen an Stelle der Abnahme der Zeitpunkt der Lieferung. Die Gefahr geht in jedem Fall mit der Lieferung auf den Lizenznehmer über.

#### 2. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht

2.1 Die Fa. PC Service wird den Lizenznehmer in der Abwehr aller Ansprüche unterstützen, die darauf beruhen, dass vertragsgemäß genutzte Software ein nach der österreichischen Rechtsordnung wirksames gewerbliches Schutzrecht oder Urheberrecht verletzt. Der Lizenznehmer wird der Fa. PC Service unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls derartige Ansprüche gegen ihn erhoben werden, und im Falle eines Rechtsstreites eine Streitverkündung vornehmen, um ihm die Möglichkeit eines Verfahrensbeitritts zu geben.

2.2 Werden Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht, welche der Lizenzgeber zu vertreten hat, kann die Fa. PC Service auf eigene Kosten die Software ändern, austauschen oder ein Nutzungsrecht erwirken. Ist dies mit angemessenem Aufwand nicht möglich, hat der Lizenznehmer auf Verlangen der Fa. PC Service unverzüglich das Original und alle Kopien der Software einschließlich überlassener Unterlagen gegen Rückerstattung der Vergütung zurückzugeben. Hiermit sind alle Ansprüche des Lizenznehmers bezüglich der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und des Urheberrechts, unter Ausschluss jeder weitergehenden Verpflichtung des Lizenzgebers, abschließend geregelt.

2.3 Die Fa. PC Service behält sich das Recht vor, die vereinbarte Nutzung der Software selbst, oder durch beauftragte Dritte („Unterauftragnehmer“), zu prüfen („Audit“), vorausgesetzt, er kündigt die Prüfung 14 Tage im Voraus schriftlich an. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei dem Audit mitzuwirken und der Fa. PC Service, oder seinen Unterauftragnehmern, hinreichenden Zugang zu mit der Nutzung der Software zusammenhängenden Informationen (zB Server, Geschäftsbücher, etc.) zu gewähren. Gegebenenfalls zu wenig bezahltes Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung, nachzuentrichten. Zusätzlich ist die Fa. PC Service berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Die Kostentragung des Audits ist gesondert zu vereinbaren.

2.4 Der Lizenznehmer stellt durch technische oder sonstige Maßnahmen sicher, dass die Software durch bei ihm eingesetzte Open Source Software nicht unter dieselben OSS-Lizenzbedingungen fällt.

2.5 Für Software, für die Fa. PC Service nur ein abgeleitetes Nutzungsrecht besitzt (Fremdsoftware), gelten zusätzlich und vorrangig vor den gegenständlichen Bedingungen die zwischen der Fa. PC Service und seinem Lizenzgeber vereinbarten Nutzungsbedingungen, soweit sie den Lizenznehmer betreffen (wie z.B. End User License Agreement). Die Fa. PC Service weist auf diese hin und stellt sie auf Verlangen dem Lizenznehmer zur Verfügung.

2.6 Der Lizenznehmer ist verantwortlich für die Wahrung sämtlicher Rechte des Lizenzgebers (wie z.B. gewerbliche Schutzrechte, Urheberrecht einschließlich Recht auf Copyright-Vermerk) an der Software und die Wahrung der Ansprüche des Lizenzgebers auf Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen auch durch Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Lizenznehmers bzw. Dritte; das gilt auch, wenn die Software geändert oder mit anderen Programmen verbunden wurde. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages aufrecht;

#### 3. EU-Streitschlichtung

Gemäß Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-Verordnung) möchten wir Sie über die Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) informieren. Verbraucher haben die Möglichkeit, Beschwerden an die Online Streitbeilegungsplattform der Europäischen Kommission unter <http://ec.europa.eu/odr?tid=121523771> zu richten. Die dafür notwendigen Kontaktdaten finden Sie in unserem Impressum.

Wir möchten Sie jedoch darauf hinweisen, dass wir nicht bereit oder verpflichtet sind, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

#### 4. Haftung für Inhalte dieser Webseite

Wir entwickeln die Inhalte dieser Webseite ständig weiter und bemühen uns korrekte und aktuelle Informationen bereitzustellen. Leider können wir keine Haftung für die Korrektheit aller Inhalte auf dieser Webseite übernehmen, speziell für jene die seitens Dritter bereitgestellt wurden.

Sollten Ihnen problematische oder rechtswidrige Inhalte auffallen, bitten wir Sie uns umgehend zu kontaktieren, Sie finden die Kontaktdaten im Impressum.

#### 5. Haftung für Links auf dieser Webseite

Unsere Webseite enthält Links zu anderen Webseiten für deren Inhalt wir nicht verantwortlich sind. Haftung für verlinkte Websites besteht laut § 17 ECG für uns nicht, da wir keine Kenntnis rechtswidriger Tätigkeiten hatten und haben, uns solche Rechtswidrigkeiten auch bisher nicht aufgefallen sind und wir Links sofort entfernen würden, wenn uns Rechtswidrigkeiten bekannt werden. Wenn Ihnen rechtswidrige Links auf unserer Website auffallen, bitten wir Sie uns zu kontaktieren, Sie finden die Kontaktdaten im Impressum.

#### 6. Urheberrechtshinweis

Alle Inhalte dieser Webseite (Bilder, Fotos, Texte, Videos) unterliegen dem Urheberrecht. Falls notwendig, werden wir die unerlaubte Nutzung von Teilen der Inhalte unserer Seite rechtlich verfolgen. Sollten Sie auf dieser Webseite Inhalte finden, die das Urheberrecht verletzen, bitten wir Sie uns zu kontaktieren.

#### 7. Bildernachweis

Die Bilder, Fotos und Grafiken auf dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt.

Die Bildrechte liegen bei den folgenden Unternehmen:

- PC Service
- Envato
- Look Media

# Service- und Supportverträge

## I.) Vertragsabschluss und Gegenstand

Die Übersendung des unterschriebenen Bestellformulars an die PC Service – IT Dienstleistungen gilt als Offert zum Abschluss eines Service- und Supportvertrages. Der Vertrag wird mit Bestätigung unsererseits perfektioniert.

PC Service – IT Dienstleistungen hält die gegenständliche Software technisch und rechtlich am aktuellen Stand (Service). Der Supportvertrag berechtigt zur Inanspruchnahme von Supportleistungen.

## II.) Serviceleistungen

### Software Updates:

Die Wartung des Programmes umfasst notwendige Einstellungen der Software sowie notwendiger technischer Updates.

### Service Packs:

PC Service – IT Dienstleistungen ist verpflichtet zur Behebung von Programmfehlern innerhalb einer angemessenen Frist. Eine fehlerhafte Software liegt insbesondere dann vor, wenn die in der Beschreibung angeführten Funktionen nicht erfüllt werden oder falsche Ergebnisse liefern.

Nicht vom Servicevertrag umfasste Leistungen sind der Support, Schulungen sowie Änderungen des Programmes die einer Neuorganisation des Programmes erfordern.

## III.) Servicegebühr

Für die Serviceleistungen wird pro Kalendermonat eine Servicegebühr, unabhängig davon ob und wie oft eine Leistung in Anspruch genommen wird, verrechnet.

Das Serviceentgelt ist im Jänner eines jeden Jahres im Vorhinein zu bezahlen. Bei einem unterjährigem Abschluss werden die verbleibenden Kalendermonate ebenfalls im Vorhinein verrechnet.

## IV.) Service- und Supportausschlüsse

PC Service – IT Dienstleistungen ist nicht verpflichtet Serviceleistungen zu erbringen:

- 1.) Wenn der Kunde die Software ohne vorherige schriftliche Zustimmung ändert.
- 2.) Wenn der Kunde die Software so verändert, dass diese nicht mehr gebrauchsfähig ist.
- 3.) Wenn der Kunde trotz Mahnung mit der Zahlung der Servicegebühr länger als 2. Monate zurückliegt.
- 4.) Wenn der Kunde die für die Software erforderlichen Systemvoraussetzungen nicht erfüllt.

## V.) Supportvertrag

Die Vertragspartei ist berechtigt Beratungsleistungen in inhaltlichen und technischen Belangen zu den gegenständlichen Softwareprogrammen in Anspruch zu nehmen (Telefonisch und per E-Mail). Der Support ist werktags von 9 Uhr bis 18 Uhr erreichbar.

Der Supportvertrag umfasst keine Einschulungen oder persönlichen Beratungen vor Ort. Diese Leistungen werden separat angeboten und abgerechnet.

## VI.) Gewährleistung und Haftung

PC Service – IT Dienstleistungen leistet für die ordnungsgemäße Durchführung der Service- und Supportleistungen Gewähr. Mängel werden unter Ausschluss von Wandlungs- und Preisminderungsansprüchen kostenlos behoben.

Sollte die Behebung nicht in angemessener Frist möglich sein, sind Wandlungs- und Preisminderungsansprüche zulässig.

Für Schäden wird ausschließlich bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung gehaftet.

## VII.) Vertragsdauer und Beendigung

Service- und Supportverträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, jede Vertragspartei hat das Recht den Vertrag zum Jahresende unter einer Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Wochen schriftlich zu kündigen.

## VIII.) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- a. Aus diesem Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden, unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.
- b. Bei Verbrauchergeschäften gelten die zwingenden Bestimmungen des Rechts, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Erfüllungsort des Vertrages ist der Sitz der Firma PC Service – IT Dienstleistungen (Inh. Kapus Dieter).
- c. Für Streitigkeiten ist das am Sitz der PC Service – IT Dienstleistungen (Inh. Kapus Dieter), sachlich zuständige Gericht zuständig.
- d. Bei Verbrauchergeschäften im Sinne des KSchG gilt die Zuständigkeit desjenigen Gerichtes als begründet, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Kunden liegt.
- e. Ist es ein beiderseitig unternehmensbezogenes Geschäft, gilt unser Firmensitz als Gerichtsstand als vereinbart.

## IX.) Sonstige Bestimmungen

Service- und Supportverträge unterliegen ausschließlich dem österreichischen Recht.

In Hinblick auf den Gerichtsstand wird auf die Bestimmungen der AGB unter Punkt VIII. verwiesen.

PC Service – IT Dienstleistungen verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller Kundendaten, die Ihr im Zuge von Service- und Support zur Kenntnis gelangen. Diese Verpflichtung besteht auch über die Beendigung der Service- und Supportverträge hinaus.